



DB Netz Hagen N.V.21

Pflichtverletzung des Betriebsratsvorsitzenden!

Das Recht einer im Betrieb vertretenen Gewerkschaft, sich in einer Betriebsversammlung zu Wort zu melden, wird mit Füßen getreten! Meinungsdictatur im Betriebsrat DB Netz Hagen?

Gewerkschaften haben nicht nur das Recht auf Teilnahme an Betriebsversammlungen (weder der BR, noch der Arbeitgeber dürfen dies verhindern), sondern sie haben auch Rederecht. Im Rahmen einer Stellungnahme kann eine Gewerkschaft nicht nur zu den betrieblichen Themen, sondern auch zu überbetrieblichen Themen Stellung beziehen.

In der ersten Betriebs-Teilversammlung am 24.03.2021 beginnend ab 09:00 Uhr via MS-Teams, hat als gewerkschaftlicher Vertreter unser GDL Bezirksvorsitzender NRW Sven Schmitte teilgenommen. Unter dem Tagesordnungspunkt 5 „Aussprache“ meldete die GDL einen Wortbeitrag an, um zu den zuvor angesprochenen Themen vorzutragen. Der Betriebsratsvorsitzende ignorierte diese Wortmeldung! Weil die GDL Wortmeldung aber weiter aufrecht erhalten wurde, und der BR-Vorsitzende die GDL weiter nicht zu Wort kommen lassen wollte, ließ der Vorsitzende die digitale Wortmeldung entfernen, das Micro stummschalten und beendete sofort die Betriebsversammlung. **Dies erfüllt rechtlich den Tatbestand einer groben Pflichtverletzung.** Aber auch moralisch ist ein solches Verhalten absolut undemokratisch und nicht in einem BR-Wahlamt hinnehmbar.

Werden Wortbeiträge vom Betriebsratsvorsitzenden etwa unterdrückt, weil sie vielleicht nicht der eigenen Meinung entsprechen? Wird den teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen nicht zugetraut, sich selbst eine Meinung zu den vorgetragenen Wortbeiträgen zu bilden? Macht euch euer eigenes Bild in den folgenden Betriebsversammlungen:

24.03.2021 - 13 Uhr / 25.03.2021 – 9 Uhr und 12:30 Uhr